

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 30 (2004)
Heft: 2-3

Artikel: Akkreditierung im Hochschulbereich : Mehrwert oder Bürokratie?
Autor: Heusser, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Akkreditierung im Hochschulbereich - Mehrwert oder Bürokratie?

Rolf Heusser

Einleitung

Am Treffen der europäischen Bildungsministerinnen und -minister in Berlin 2003 wurden der Akkreditierung und der Qualitätssicherung eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Bologna-Deklaration zugewiesen. Qualität der Hochschulbildung ist laut Berliner Communiqué "der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes". Man einigte sich darauf, bis 2005 in allen Ländern "ein System der Akkreditierung, der Zertifizierung oder ähnlicher Verfahren" einzurichten. Vom Staat eingesetzte, aber unabhängige Institutionen sollen dabei überprüfen, ob Hochschulinstitutionen respektive deren Studiengänge international vorgegebene Anforderungen an die Qualität erfüllen. In der Schweiz ist das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) mit diesen Aufgaben betraut worden. Nachfolgend sollen in einem ersten Kapitel die Akkreditierung definiert und ihr Nutzen sowie ihr Stellenwert in Europa beschrieben werden. Im zweiten Teil wird das OAQ kurz vorgestellt. Das dritte Kapitel widmet sich vertieft dem schweizerischen Akkreditierungswesen. Abgeschlossen wird der Bericht mit einem Ausblick auf den künftigen Einsatz der Akkreditierung im nationalen und internationalen Hochschulraum.

1 Die Akkreditierung

1.1 Definition der Akkreditierung

Bei der Akkreditierung handelt es sich um ein formales und transparentes Qualitätsprüfungsverfahren, in welchem anhand von definierten, international kompatiblen Standards überprüft wird, ob Hochschulinstitutionen beziehungsweise deren Studiengänge Mindestanforderungen an die Qualität erfüllen. Das Europäische Konsortium für Akkreditierung (ECA) definiert die Akkreditierung als "formal and independent decision, indicating that an institution of higher education and/or programmes offered meet certain standards." Die ECA weist damit darauf hin, dass Akkreditierungen nur von Institutionen durchgeführt werden können, die eine adäquate Unabhängigkeit von Hochschulen und Staat aufweisen.

1.2 Stellenwert der Akkreditierung in Europa

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Autonomie der Hochschulen und dem Wunsch, einen europäischen Hochschulraum zu kreieren, sind in den letzten zehn Jahren in praktisch allen europäischen Ländern nationale Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsagenturen eröffnet worden. Die Akkreditierung ist heute die wichtigste Methode der externen Qualitätssicherung in Europa. Mehr als 20 Länder haben entsprechende Systeme für den Hochschulbereich entwickelt, die Schweiz gehört seit 2001 dazu.

Während die einen Länder Akkreditierung auf Programmebene vornehmen (z.B. D/NL/E), fokussieren andere Länder auf die institutionelle Akkreditierung (z.B. IR/A/CH). In praktisch allen europäischen Ländern ist die Akkreditierung für die Hochschulen obligatorisch und von klaren Konsequenzen begleitet. Dazu gehören die Zulassung von Studiengängen, die Anerkennung von Diplomen und Titeln, die Finanzierung von Hochschulen u.a.m.

Die Akkreditierung wird als Schlüsselement für die erfolgreiche Implemenentierung der Bologna Deklaration angesehen. Akkreditierungsentscheide tragen nicht nur dazu bei, die nationalen Bildungsmärkte zu regulieren, sondern erleichtern die europäische Vergleichbarkeit der Studienangebote und damit die studentische Mobilität in Europa.

1.3 Nutzen und Mehrwert der Akkreditierung

Von einer Akkreditierung profitieren verschiedene Interessengruppen, allen voran die Hochschulen selbst, die mittels des Akkreditierungs-Gütesiegels ihre Attraktivität für Studierende und Dozierende erhöhen und ihre internationale Konkurrenzfähigkeit und Kompatibilität steigern können. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die Akkreditierung die internationale Anerkennung von universitären Diplomen und Titeln wesentlich erleichtern wird.

Damit wird eine wichtige Grundlage für die im Bologna-Modell geforderte Mobilität der Studierenden geschaffen. Für diese sind Akkreditierungen eine wichtige Orientierungshilfe im zunehmend un-übersichtlichen nationalen und internationalen Bildungsmarkt; die Akkreditierungsurkunde belegt aber auch für den Arbeitsmarkt, dass ein Aus- oder Weiterbildungsgang respektive die untersuchte Hochschule international geforderte Qualitätsstandards erfüllt. Schliesslich profitieren die Politiker von Akkreditierung, weil sie damit abschätzen können, ob die staatlichen Finanzhilfen an die zunehmend autonomer werdenden Hochschulen sinnvoll eingesetzt werden.

1.4 Stärken und Schwächen der Akkreditierung

Die Stärken der Akkreditierung liegen im formalen und transparenten Charakter des Verfahrens, der unabhängigen Beurteilung der Qualität sowie in der Tatsache, dass vorgegebene, internationale Standards als Messlatte für die Qualitätsbeurteilung herangezogen werden. Diese Eigenschaften erlauben es, mit Hilfe der Akkreditierung, die Qualität von universitären Leistungen über die Landesgrenzen hinaus zu bewerten und zu vergleichen.

Als Schwäche der Akkreditierung gilt ihr normativer Charakter und die damit verbundene Gefahr der Bürokratisierung. Die Dauer eines Akkreditierungsprozesses, von Beginn der Qualitätsprüfung bis zum Akkreditierungsentscheid, beträgt in der Regel acht bis neun Monate. Die erste Phase des Verfahrens (die Selbstbeurteilung der Qualität anhand von vorgegebenen Fragen und Qualitätsstandards) erfordert eine aktive Mitarbeit der beteiligten Hochschuleinheit. Eine weitere Herausforderung ist es, das Akkreditierungsverfahren nicht nur als Mittel der Qualitätskontrolle zu verwerten, sondern darüberhinaus die Qualitätsverbesserung der zu akkreditierenden Einheit anzustreben. Alle modernen Akkreditierungssysteme haben indessen Massnahmen ergriffen, um dies sicherzustellen.

2 Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Das OAQ nahm seine Tätigkeit am 1. Oktober 2001 auf. Es dient der Sicherung und Förderung der Qualität von Lehre und Forschung an den universitären Hochschulen in der Schweiz. Das OAQ arbeitet unabhängig und stützt sich auf internationale Praktiken und Forschungsdaten. Rechtliche Grundlage der Tätigkeit des OAQ sind das UFG vom 8. Oktober 1999, das interkantonale Konkordat über die universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999 und die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich vom 14. Dezember 2000 (Zusammenarbeitsvereinbarung).

Das OAQ hat die Aufgabe, die Anforderungen an die Qualität schweizerischer universitärer Institutionen zu definieren. Es führt Qualitätsprüfungen durch, erarbeitet Richtlinien für die interne Qualitätssicherung von Hochschulen und bietet entsprechende Dienstleistungen an. Gemäss UFG müssen Universitäten respektive universitäre Institutionen, um Finanzhilfen beanspruchen zu können, "qualitativ hochstehende Leistungen erbringen, die vom Organ für Qualitätssicherung überprüft sind". Im Rahmen von Audit-Verfahren werden alle vier Jahre die internen Massnahmen zur Qualitätssicherung einer Universität respektive einer universitären Institution überprüft. Dieses System obligatorischer Qualitätsprüfungen wird ergänzt durch ein freiwilliges Akkreditierungssystem auf institutioneller sowie auf Studiengangebene.

3 Das schweizerische Akkreditierungswesen

Gemäss UFG ist es eine zentrale Aufgabe des OAQ, Richtlinien zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren im universitären Hochschulbereich der Schweiz zu entwickeln. Nach einer breiten Vernehmlassung bei universitären Institutionen und Interessensvertretern aus Bildung, Wissenschaft, Forschung und Politik wurden im Dezember 2002 die entsprechenden Akkreditierungsrichtlinien von der Schweizerischen Universitätskonferenz genehmigt und nach einer Pilotphase im Oktober 2003 ohne zeitliche Beschränkung in Kraft gesetzt. Universitäre Institutionen aus dem öffentlichen und privaten Sektor können Akkreditierungsgesuche für sich oder für ihre Studienangebote einreichen. Primäres Tätigkeitsfeld der Akkreditierung ist die Lehre. Die Forschung wird insoweit einbezogen, als sie mit der Lehre direkt verknüpft und mit dem Leitbild der zu akkreditierenden Institution verbunden ist.

Das Akkreditierungsverfahren und die dazugehörigen Qualitätsstandards in der Schweiz orientieren sich an den besten internationalen Praktiken. Die Abläufe der Qualitätsüberprüfung und die definierten Qualitätsstandards wurden so konzipiert, dass die beteiligten Universitäten auch wichtige Hinweise zur Qualitätsentwicklung und -verbesserung erhalten.

Das Akkreditierungsverfahren folgt einem dreistufigen Ablauf: Selbstbeurteilung, Vor-Ort Visite durch externe Experten und Expertinnen, Akkreditierungsentscheid. Anhand eines detaillierten Leitfadens, der vom OAQ vorgegeben wird, führt die zu akkreditierende Hochschuleinheit in Eigenverantwortung eine Selbstbeurteilung durch. Die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Bericht zuhanden des OAQ zusammengestellt, der als Grundlage für die nachfolgende Vor-Ort-Visite der unabhängigen Expertengruppe dient. Diese wird durch eine Gruppe von qualifizierten, unabhängigen Experten und Expertinnen (in der Regel drei bis fünf Personen) durchgeführt. Die Gruppe besteht vornehmlich aus im Ausland tätigen Experten und Expertinnen. Die Vor-Ort-Visite dauert in der Regel zwei Tage. Der in der Folge von der Expertengruppe erarbeitete Bericht bezieht sich ausführlich auf die Prüfbereiche und die dazugehörigen Qualitätsstandards. Der Bericht schliesst mit einer Empfehlung zur Akkreditierung und zur Verbesserung der Qualität. Die zu akkreditierende Hochschuleinheit hat das Recht, zum Expertenbericht Stellung zu nehmen.

Der Schlussbericht des OAQ basiert auf dem Selbstbeurteilungsbericht, dem Expertenbericht und auf der Stellungnahme der Hochschuleinheit. Der Entscheid wird durch die Schweizerische Universitätskonferenz auf Vorschlag des OAQ gefällt. Er kann ein "Ja", ein "Nein" oder ein "Ja, mit Auflagen" sein. Eine Akkreditierung ohne Auflagen ist für sieben Jahre gültig. Die Kosten werden bei öffentlichen Universitäten vom OAQ übernommen. Alle Ergebnisse der Akkreditierungsverfahren werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes publiziert. Die Hochschulen können bei einem unabhängigen Schiedsgericht gegen die Akkreditierungsentscheide rekurrieren.

Das schweizerische Akkreditierungssystem wurde im Juni 2003 anlässlich der Gründung eines "European Consortium of Accreditation" (ECA) mit den anderen europäischen Akkreditierungssystemen verglichen. Dabei zeigte sich, dass die schweizerischen Qualitätsstandards und Verfahrensschritte einen sehr hohen Deckungsgrad (80"100%) mit denen der anderen Länder aufweisen. Damit sind die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass schweizerische Akkreditierungsentscheide auch im Ausland anerkannt werden können. Am Ziel der "mutual recognition of accreditation decisions" arbeitet zur Zeit das Europäische Konsortium der Akkreditierer (ECA). Das OAQ hat in dessen "steering committee" Einsitz. Die Qualitätsstandards und alle Begleitinstrumente des OAQ können von der OAQ-Website in vier Sprachen heruntergeladen werden (<http://www.oaq.ch>).

4 Ausblick und künftiger Einsatz der Akkreditierungsverfahren im europäischen Hochschulraum

Aufgrund des heute klar sichtbaren Trends zur Akkreditierung im Hochschulbereich sowie der grossen Akzeptanz dieser Verfahren in der Wirtschaft und Gesellschaft lässt sich erahnen, dass sich die Akkreditierungs-idee in Europa rasch ausbreiten wird. Es ist nicht vorstellbar, den europäischen Hochschulraum zu verwirklichen, ohne die Kompatibilität der Hochschulqualität durch Akkreditierungsverfahren sicherzustellen. Die Bemühungen zur Vereinheitlichung der Akkreditierungsverfahren in Europa werden rasch zum Ziel führen und erlauben es, die Akkreditierung zu einem wichtigen Schlüsselement der internationalen Anerkennung von Diplomen und Titeln werden zu lassen. Ausserdem werden Akkreditierungsentscheide in Zukunft benötigt, um Klarheit in den zunehmend unübersichtlichen internationalen Bildungsmarkt zu bringen ("e-learning programmes", "borderless education", "joint degrees") und den zunehmenden Handel mit Bildungsangeboten zu regulieren (GATS-Verträge).

In der Schweiz wurden die ersten fünf Akkreditierungsverfahren im Jahre 2003 mit Erfolg durchgeführt, weitere zwölf Verfahren wurden anfangs 2004 auf Ersuchen der Universitäten gestartet. Damit mehren sich die Anzeichen, dass die schweizerischen Hochschulen die Akkreditierung nicht nur als bürokratische Massnahme einschätzen, sondern auch den Mehrwert dieser Verfahren verstehen.